

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss 12.12.2023



NKF-Historie I

- NKF Einführungsgesetz NRW: gültig ab 01.01.2005 bis heute (1 Änderung durch das GO-Reformgesetz 2007)
 - Einführung „doppelte Buchführung“ ab 2009 möglich, „Grundregelungen“ zum NKF
 - **Zielsetzung: Erfassung und Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs (Generationengerechtigkeit/Nachhaltigkeit)**
- 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (2012)
 - Verrechnung bestimmter Vermögensvorfälle außerhalb des Jahresergebnisses direkt mit der Allgemeinen Rücklage
 - ...
- 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (2018)
 - Ausweitung der Aktivierungsfähigkeit (Komponentenansatz)
 - Vereinfachung Zuführung Ausgleichsrücklage
 - Einführung globaler Minderaufwand

Voran ging jeweils ein längerer mehrmonatiger Beratungs- und Abwägungsprozess
Diese Gesetzliche Regelungen gelten weiterhin

NKF-Historie II

- NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW (2020)
 - Ermittlung Mindererträge/Mehraufwendungen aufgrund von COVID-19
 - Aktivierung der ermittelten Beträge und Aktivierung
 - Abschreibung über bis zu 50 Jahre oder einmalige Ausbuchung
 - Geltung zunächst nur für 2020, im Nachgang Verlängerung bis 2022
- NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (2022)
 - Ausweitung der Systematik des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW auf Schäden infolge des Krieges gegen die Ukraine
 - Geltung bis einschließlich Jahresabschluss 2023

**Keine Verlängerung der Regelungen über Jahresabschluss 2023 hinaus zu erwarten
Mehrere „Sonderzahlungen“ zur Abfederung der Belastungen seitens des Bundes
und des Landes geleistet/versprochen**

Herausforderungen der Haushaltswirtschaft

- Aktuell

- Corona-Folgewirkungen
- Krieg gegen die Ukraine
- Inflation
- Zinssteigerung
- Gesetzgebung Bund/Land
- Tarifabschluss
- Migration
- ...

- Zukünftig

- Entwicklung Sozialgesetzgebung
- Ganztagsanspruch
- Gebäudeenergieeffizienz
- Wärmeplanung
- Klimafolgenanpassung
- Steuerliche Entlastungsgesetze
- ...

Lösungsansätze

1. Abbau der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen
 - Dringend notwendig ...
 - Aber: Ist das möglich? Geben Bundes- und Landeshaushalt das her? (Stichwort: Diskussion um eine Altschuldenlösung Mitte 2023)
2. Kommunen „sparen“ gegen alle Herausforderungen an und/oder erhöhen die Hebesätze „bis es passt“
 - Leider: unrealistisch
 - Zudem: nicht sinnvoll

Ende der Lösungen, die mit „echtem Geld“ zu tun haben, was bleibt:

1. Haushaltsrechtliche Erleichterungen
 - Historie hierzu ist vorhanden
 - Abstriche um den Preis der Nachhaltigkeit/Generationengerechtigkeit?

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

zeitliche Einordnung

- Überlegungen auf der Fachebene seit Sommer 2023 diskutiert
 - Aussetzen der Aufwendungen aus Abschreibungen? (auch der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten)?
 - Verlängerung NKF-CUIG?
 - Anpassung Haushaltsausgleichssystematik?
 - Vereinfachung Aktivierung (Entlastung Ergebnisplan)?
 - ...
- Konkretisierung der Überlegungen „Anpassung Haushaltsausgleichssystematik“ und „Vereinfachung Aktivierung“ (und Nebenaspekte) zeichnete sich seit Mitte September 2023 ab
- Referentenentwurf MHKBD NRW in der 45. KW/2023 (08.11.2023)
- Gesetzentwurf der Landesregierung in der 49. KW/2023 (08.12.2023)

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

zeitliche Einordnung

- Beschlussfassung im Februar 2024 geplant/Änderungen möglich
- Inkrafttreten rückwirkend für Jahresabschluss 2023

Aktuelles Problemfeld: Angepasste KomHVO NRW mit vielen Detailregelungen ist noch nicht bekannt (=> Gesamtvorhaben teilweise noch nicht vollständig „wertbar“)

- Antrag der Regierungsfractionen mit dem Ziel die Landesregierung zu beauftragen, die KomHVO NRW insbesondere dahingehend zu überarbeiten und wirklichkeitsnah zu flexibilisieren, um kommunale Investitionen zu erleichtern
- Im Kern: Um die Aktivierungsfähigkeit zu vereinfachen und den Ergebnishaushalt zu entlasten

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

wesentliche Annahme

- Befund aus der Vergangenheit: Haushalte schließen aus diversen Gründen regelmäßig besser ab, als dies in der Planung zu erwarten war
 - Ist das schlimm? Nein, aber darauf muss angemessen reagiert werden
 - → Stärkung Haushaltsausführung und Jahresabschluss
 - → Vereinfachung Aufstellung ohne HSK-Pflicht

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

künftige Regelungen zur HH-Aufstellung

Ohne Genehmigung:

1. Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der „Kräfte der Abgabepflichtigen“
2. Pauschale Kürzung von Aufwendungen von bis zu **2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen** (globaler Minderaufwand)
3. Ziel von 1. + 2: Erträge \geq Aufwendungen („originärer Haushaltsausgleich“)
4. Wenn Erträge $<$ Aufwendungen: Verwendung der Ausgleichsrücklage, soweit diese vorhanden ist („fiktiver Haushaltsausgleich“)

Mit Genehmigung (Wenn Erträge $<$ Aufwendungen):

1. Wenn Ausgleichsrücklage = 0 Euro: Reduzierung der allgemeinen Rücklage und/oder
2. **Vortrag eines Jahresfehlbetrages um bis zu 3 Jahre**
 - Wenn keine Deckung durch Jahresüberschüsse Folgejahre: Reduzierung allgemeine Rücklage

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW wesentliche Änderungen

- § 75 GO NRW (Haushaltsgrundsätze)
 - Automatische Zuführung Jahresüberschuss zur Ausgleichsrücklage
 - Beibehaltung „fiktiver Haushaltsausgleich“ bei Deckung Jahresfehlbetrag durch Ausgleichsrücklage (Ausnahme möglich, Referentenentwurf sah die Streichung vor)
- § 76 GO NRW (HSK-Pflicht)
 1. 25 %-Regelung: Entnahme > 25 % aus der allgemeinen Rücklage
 2. **5 %-Regelung: Entnahme > 5 % aus der allgemeinen Rücklage in 2 aufeinanderfolgenden Jahren (auch der mittelfristigen Finanzplanung)** (Referentenentwurf sah die Streichung vor)
 3. Verbrauch Eigenkapital

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW wesentliche Änderungen

- § 89 GO NRW (Liquidität)
 - Bereinigung Liquiditätskredite um investive Anteile (= Aufnahmepflicht Investitionskredite)
 - Tilgung von nach dem 31.12.2025 aufgenommener Liquiditätskredite innerhalb von 36 Monaten (**Soll-Vorschrift**)
 - → Stärkere Beachtung der Liquiditätslage schon in der Planung erforderlich
 - Beibehaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit (Grundforderung der Haushaltswirtschaft) wird sich künftig verstärkt (auch) an der Liquiditätsentwicklung festmachen

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW wesentliche Änderungen

- § 95 GO NRW (Jahresabschluss)
 - Wegfall der Teilrechnungen
 - Wegfall der Detailangaben für Ratsmitglieder zu Mitgliedschaften et cetera
- §§ 108 ff. GO NRW (Gemeindefirtschaftsrecht)
 - Erleichterungen bei Jahresabschlussprüfungen
 - Derzeit zwingend Abschlusserstellung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften
 - Künftig: entsprechend der HGB-Regelungen

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW wesentliche Änderungen

- Gesetzentwurf liegt vor
- **Anpassungen im Verfahren abwarten**
- Beschlussfassung Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der neuen Regelungen Anfang März 2024 möglich

- Ihre Fragen